

# Beitragsordnung des Verein Netzwerk gegen Darmkrebs e.V.

## § 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie deren Höhe an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird laut § 9 der Vereinssatzung durch Erlass des Vorstandes beschlossen.

## § 2

Mitglied im Netzwerk gegen Darmkrebs e.V. können natürliche und juristische Personen werden. Wichtigstes Motiv für eine Mitgliedschaft sollte die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Früherkennung und Prävention von Krebs und der damit verbundenen gemeinnützigen Arbeit des Netzwerkes sein.

Private Interessen sind u. a.:

- Rat für den Versicherten um an Vorsorgemaßnahmen sowie präventiven Leistungen zielgerichtet und nach (haus-)ärztlicher sowie anderer fachlicher Anleitung teilzunehmen
- Hilfestellungen bei akuter Erkrankung
- Tipps für Adressen von Dienstleistern im Bereich der Prävention und Medizinischen Versorgung
- Selbst aktiv Prävention, Vorsorge und Gesundheitsförderung in einer Gruppe von Gleichgesinnten zu betreiben
- Information über Therapiemöglichkeiten und medizinische Produkte

Berufliche Interessen sind u. a.:

- Informationsbeschaffung über gesetzliche Rahmenbedingungen, Rechtsprechung zum Thema Krebs-Prävention etc.
- Kontaktvermittlung zu Präventions-Anbietern und -Dienstleistern
- Schulungen, Fortbildungen, Seminare
- Ausbau der Berufspraxis
- In Projekte des Vereins eingebunden zu werden
- Austausch mit unterschiedlichen Gremien und Personen zum Thema Krebsprävention
- Informationsmöglichkeiten über Newsletter: State of the art im Kampf gegen den (Darm)Krebs

Betriebliche und geschäftliche Interessen sind u. a.:

- Informationen über Marktentwicklungen
- Wahrnehmung von anerkannten Qualitätsstandards
- Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen und Events
- Imageaufbau durch Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes
- Mitarbeitermotivation durch betriebliche Krebsvorsorge- und Präventionsmaßnahmen
- Aufbau von Kunden- und sonstige Geschäftsbeziehungen

**Anschrift**  
Netzwerk gegen Darmkrebs e.V.  
Gemeinnütziger Verein  
Leitung der Geschäftsstelle  
Thomas Koenen  
Arabellastraße 27  
81925 München

**Kontakt**  
Tel. +49 (0)89 • 92 50 • 17 48  
Fax +49 (0)89 • 92 50 • 27 13  
info@netzwerk-gegen-darmkrebs.de  
www.netzwerk-gegen-darmkrebs.de

**Präsidium**  
Dr. Berndt Birkner • Präsident  
Prof. Holinski-Feder • Vizepräsidentin  
Prof. Dr. Frank Kolligs • Vizepräsident  
Prof. Dr. Christof von Kalle-  
Mitglied des Präsidiums  
Heinz Spengler • Schatzmeister  
Prof. Dr. Dr. Alexander Ehlers • Justiziar

**Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats:**  
Prof. Dr. Thomas Seufferlein

Amtsgericht München • VR 18503  
Steuer Nr.: 143/845/24198  
Commerzbank Offenburg  
Konto: 733 353 500  
BLZ: 680 800 30  
IBAN: DE88 6808 0030 0733 3535 00  
BIC: DRESDEFF680

Förderinteressen sind u. a.:

- sich öffentlich zum Netzwerk gegen den Darmkrebs e.V. zu bekennen
- das Netzwerk in seinen Zielen zu unterstützen
- durch finanzielle Förderung die Verwirklichung von gemeinnützigen Projekten (Konferenzen, Präventionsmaßnahmen, Früherkennung etc.) des Netzwerkes zu ermöglichen
- Förderung von Informationsaustausch
- Förderung von Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Aus o. g. Motiven/Gründen ergibt sich ab dem 31.1.2013 die folgende Beitragsordnung für unsere Mitglieder:

- |   |             |
|---|-------------|
| - <b>Ordentliche Mitglieder</b> mit Stimmrecht<br>(Natürliche Personen)                 |             |
| ▪ Jahresbeitrag   | 100 Euro    |
| - <b>Fördernde Mitglieder</b> ohne Stimmrecht<br>Firmen, Organisationen, Körperschaften |             |
| ▪ Jahresbeitrag   | 500 Euro    |
| - <b>Korporative Mitglieder</b> ohne Stimmrecht<br>Firmen                               |             |
| • Jahresbeitrag   | 10.000 Euro |

Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter muss dem Verein zum Beitritt und zum 1. November eines Kalenderjahres mitgeteilt werden und entscheidet über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Der Jahresbeitrag versteht sich als Mindestbeitrag.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Beitragshöhe und eine entsprechende Anpassung.

### **§ 3**

Soweit Mitglieder aufgrund ihrer Struktur oder gesetzlicher Vorschriften sich nicht an einem Verein mit Beitragspflicht beteiligen dürfen, kann der Mitgliedsbeitrag in Form der Erstellung bzw. der Abnahme von Materialien des Vereins oder der Nutzung der Lizenzen geleistet werden.

### **§ 4**

Ehrenmitgliedschaft/Beiratsmitgliedschaft:

Mitglieder können von der Beitragspflicht durch Beschluss des Vorstands befreit werden, sofern diese durch andere Leistungen den Gedanken des Netzwerkes gegen Darmkrebs fördern und in der Öffentlichkeit positiv vertreten. Sie haben kein Stimmrecht.

Fördernde Mitgliedschaft/Korporative Mitgliedschaft:

---

Juristischen Personen wie Einzelfirmen, Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sowie Personengesellschaften als selbständig tätige Firmen. Sie haben kein Stimmrecht.

Ordentliche Mitgliedschaft:  
Natürliche Personen, sie haben ein Stimmrecht.

## **§ 5**

Der Beitrag ist gegen Beitragsrechnung für jedes Kalenderjahr (=Geschäftsjahr) im Voraus zum 1. Januar fällig. Die Zahlung erfolgt über Abbuchungsverfahren per Einzugsermächtigung oder ist auf das vom Verein benannte Konto zu überweisen.

Beitragskonto des Vereins ist:

Bank:	Commerzbank Offenburg
Bankleitzahl:	680 800 30
Konto-Nummer	733 353 500
IBAN:	DE88 6808 0030 0733 3535 00
BIC:	DRESDEFF680

Bei Nichtzahlung ist der Verein berechtigt, gegen das säumige Mitglied nach doppelter Mahnung einen gerichtlichen Mahnbescheid zu erwirken. Die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

## **§ 6**

Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag berechnet.

## **§ 7**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder sind gemäß den Bestimmungen der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt. Jedes Mitglied hat das Recht in seine persönlichen Daten Einsicht zu nehmen.

## **§ 8**

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungs- und Anschriftenwechsel, Firmenwechsel etc. sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein entstandenen Kosten. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung seines Kontos eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

## **§ 9**

Mit Zustimmung des Vorstandes tritt die Beitragsordnung in Kraft.

---